



Mit einer Mitgliedschaft oder Spende unterstützen Sie den Verein *“Selbst- und Interessensvertretung zum Maßnahmenvollzug”* bei der Betreuung von Menschen im Maßnahmenvollzug und nach deren bedingter Entlassung, der Arbeit an der nötigen Reform und bei der Herstellung, Produktion und dem Vertrieb des Magazins *“Blickpunkte”*.

Herzlichen Dank!

Spendenkonto

AT35 1400 0036 1015 8047
BIC BAWAATWW



Selbst- und Interessensvertretung zum
Maßnahmenvollzug
Markokkanergasse 25/10, 1030 Wien



Telefon +43 1 786 42 45
Fax +43 1 786 42 45 39



www.massnahmenvollzug.org
www.blickpunkte.co



buero@massnahmenvollzug.net
office@blickpunkte.co



www.facebook.com/SelbstvertretungSIM/
www.facebook.com/blickpunkteMagazin/



twitter.com/Massnahmenvollzug
twitter.com/_Blickpunkte



Selbst- und Interessens-
vertretung zum Maßnahmenvollzug

Wahrung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit im Maßnahmenvollzug

Der österreichische Maßnahmenvollzug gehört zu den schärfsten Sanktionen im Strafrecht. Menschen, die in den Maßnahmenvollzug eingewiesen werden, wissen nicht, ob und wann sie wieder bedingt entlassen werden. Eine Präventiv- bzw Sicherungshaft, bei der immer mehr Menschen eingewiesen und immer weniger entlassen werden. Es handelt sich hier um eine Randgruppe der Gesellschaft die mehrfach stigmatisiert wird: **psychisch krank, ein strafrechtliches Delikt gesetzt** und zudem auch **gefährlich!**

Der Verein **SiM** informiert Untergebrachte, Angehörige sowie deren soziales Umfeld grundlegend über das Wesen des Maßnahmenvollzugs und unterstützt sie aktiv mit hohem persönlichen Einsatz sowohl rechtlich wie auch sozial.

Monatlich erscheint das Magazin **Blickpunkte**, das unzensuriert und authentisch umfangreichen Einblick in die Welt hinter Gittern bietet.

Betreuung während der Haft

Rechtsbeistand, Klientenbegleitung, persönlicher Beistand, Hilfe bei der Haftentlassung und auch finanzielle Unterstützungen helfen Menschen auf dem Weg der Resozialisierung. Mit Hilfe von **SiM** werden Untergebrachte menschenwürdig behandelt und bekommen dadurch einen professionellen Zugang zum Rechtssystem.

Um die KlientInnen optimal betreuen zu können, ist eine inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen JuristInnen, SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, PsychologInnen und PsychiaterInnen eine unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Unterstützung. Dies kann **SiM** durch die Vielzahl der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen aus eben diesen Disziplinen gewährleisten.

SiM stellt zudem für sehr viele ehemalige Untergebrachte auch ein funktionierendes Sozialnetz dar, das im Bedarfsfall oft auf sehr persönlicher Ebene unbürokratisch helfen kann.

Unterstützung bei der Resozialisierung

SiM leistet Hilfestellung bei der Resozialisierung von Untergebrachten mit durchwegs gutem Erfolg, was

letztendlich auch einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz bedeutet. Dabei fokussiert **SiM** insbesondere auf eine individuell angepasste Nachbetreuung der Entlassenen in menschenwürdigen Einrichtungen oder ambulanter Nachsorge und nicht in Massen-Wohngemeinschaften sowie auf eine geregelte Unterstützung durch einschlägig geschultes Betreuungspersonal.

Zudem erarbeiten die **SiM** MitarbeiterInnen im Gespräch mit den Untergebrachten die sinnvollsten Lösungen für eine gelungene, nach Möglichkeit den individuellen Lebensumständen angepasste Resozialisierung.

Vernetzung und Kooperation

Da die KlientInnen in Justizanstalten und psychiatrischen Abteilungen im gesamten Bundesgebiet untergebracht sind, bietet **SiM** seine Leistungen österreichweit an. Vom Erstbesuch in der Haftanstalt bis zur Findung einer Beschäftigungsmöglichkeit und einer bedingten Entlassung entweder in eine betreute Einrichtung oder in ein ambulantes Setting und darüber hinaus - **SiM** begleitet seine KlientInnen. Lokal kooperiert der Verein mit bestehenden Institutionen, NGOs und Einrichtungen.

SiM ist Gründungsmitglied der Plattform Maßnahmenvollzug. Gemeinsam mit 12 weiteren Organisationen wird an der Umsetzung der bislang erfolglosen Reformbestrebungen gearbeitet.

Die wichtigsten Forderungen

- Die Umsetzung des von der Rechtsprechung des EGMR eingeforderten Abstandsgebots.
- Anhebung der Strafandrohung zur Einweisung von einem auf drei Jahre.
- Keine Anwendung des § 21 StGB auf Jugendliche und junge Erwachsene.
- Schaffung eines eigenen Maßnahmenvollzugsgesetzes.
- Einführung eines umfassenden Rechtsschutzes und einer Vertretung für alle in der Maßnahme befindlichen Personen.
- Adäquate Honorierung der Tätigkeit der forensisch-psychiatrischen Sachverständigen.
- Qualitäts(mindest)standards für forensisch-psychiatrische und -psychologische Gutachten.
- Schaffung eines Lehrstuhls für forensische Psychiatrie.
- Entsprechend dem Ziel des Maßnahmenvollzugs sollten alle Behandlungsinterventionen ab dem ersten Tag des Vollzugs auf eine Vorbereitung der Entlassung und somit auf Behandlung und Risikominimierung abgestimmt sein.

Blickpunkte

Das Magazin wurde vor 25 Jahren in der Justizanstalt Mittersteig auf Initiative des Kommandanten Rudolf Karl ins Leben gerufen. Er wollte eine sinnvolle Arbeitsmöglichkeit für Untergebrachte schaffen. Das Magazin wurde ausschließlich von Untergebrachten gestaltet.

2015 erhielt die Redaktion dafür die „Ehrende Anerkennung“ des Claus-Gatterer-Preises für sozial engagierten Journalismus. Aufgrund von Zensur und anderen stark einschränkenden Auflagen unterschied es sich massiv von herkömmlichen Magazinen, die am freien Markt in physischer Freiheit der Redaktion entstehen und verkauft werden.

2016 wurde **Blickpunkte** aufgrund eines Erlasses des Justizministeriums in seiner Existenz bedroht, jedoch noch rechtzeitig von **SiM** übernommen. Der neue Herausgeber hat das Magazin komplett umgestaltet: ursprünglich als Newsletter konzipiert, erscheint es mittlerweile als Magazin, das monatlich veröffentlicht wird.

Rund 20 ehrenamtliche RedakteurInnen, LektorInnen und GrafikerInnen gestalten die journalistische Perspektive rund um den Straf- und Maßnahmenvollzug.